

15.09.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2596 vom 15. August 2014
der Abgeordneten Susanne Schneider und Dietmar Brockes FDP
Drucksache 16/6554

Welche Hilfen und Maßnahmen plant die Landesregierung für energieintensive Firmen wie die Walter Hundhausen GmbH in Schwerte?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 2596 mit Schreiben vom 15. September 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Blick auf die vom Bundestag beschlossene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) kommen auf die Verbraucher und viele Unternehmen erneut große Veränderungen zu. Schon jetzt leiden viele energieintensive Unternehmen unter den beständig ansteigenden Kosten durch das EEG. Besonders Nordrhein-Westfalen mit seiner starken industriellen Prägung ist davon betroffen. Durch die EEG-Novelle werden die Energiekosten der Unternehmen in den kommenden Jahren nicht sinken, sondern weiter steigen.

Besonders betroffen ist auch die deutsche Gießerei-Industrie. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der entsprechenden fachlichen Betriebsteile im Jahr 2008 noch bei 482. Im Jahr 2011 war sie bereits auf 433 zurückgegangen, im Jahr 2013 betrug die Zahl noch 410. Laut dem Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie befinden sich etwa 25 Prozent aller deutschen Gießereien in Nordrhein-Westfalen.

Ein konkretes Beispiel für die missliche Lage vieler Unternehmen ist die Walter Hundhausen GmbH in Schwerte. Die Gießerei gehört zu den energieintensiven Unternehmen. Zurzeit beschäftigt die Firma etwa 550 Mitarbeiter, wovon ca. 60 Prozent angelernte Fachkräfte sind. Durch die zunehmende Belastung durch das EEG sind allerdings viele Arbeitsplätze bedroht.

Datum des Originals: 15.09.2014/Ausgegeben: 18.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das schadet vor allem ungelerten Hilfskräften, die anderswo vermutlich kaum eine Perspektive auf neue Arbeit hätten.

In Ostwestfalen und am Niederrhein mussten bereits Gießereien aufgrund der immens steigenden Kostenbelastung schließen. Für die Walter Hundhausen GmbH entfiel im Jahr 2013 die EEG-Befreiung. Über die eingereichten Widersprüche ist noch nicht endgültig entschieden. Nachdem im Jahr 2012 die EEG-Zahlungen etwa 235.000 Euro betragen, beliefen sie sich im Jahr 2013 auf 1.778.000 Millionen Euro. Im Jahr 2014 steigen sie vermutlich weiter auf etwa 2.016.000 Millionen Euro bei einem Stromverbrauch von etwa 32 Gigawatt. Weiterhin rechnet das Unternehmen mit einer Kostenbelastung von 366.000 Euro für den Kauf von CO₂-Zertifikaten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv in die Ausarbeitung der EEG-Reform eingebracht. Ziel der Landesregierung war unter anderem, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW mit seinen energieintensiven Unternehmen nicht zu gefährden und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Unter anderem hat sich die Landesregierung – vertreten durch den Chef der Staatskanzlei, den Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – in einer Reihe von Gesprächen eng mit Vertretern der energieintensiven Wirtschaft ausgetauscht. Die hier abgestimmten Interessen des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sind insbesondere in die Stellungnahmen der Landesregierung gegenüber dem Bundesgesetzgeber über die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung und der Eigenversorgung im reformierten EEG eingeflossen.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Wettbewerbsnachteile von Unternehmen in NRW durch das EEG abzufedern?

Die Landesregierung beobachtet die Auswirkungen der EEG-Reform auf den Wirtschaftsstandort NRW und seiner Unternehmen genau und steht dazu auch weiterhin im engen Dialog mit der energieintensiven Wirtschaft. Zukünftig erkennbare Handlungsbedarfe werden von der Landesregierung aufgegriffen und soweit erforderlich in konkrete Maßnahmen überführt. Dabei werden alle förder- und ordnungsrechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

2. Wie will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für energieintensive Unternehmen aus NRW vor allem auch in einer europaweiten Betrachtung verbessern?

Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass im Rahmen der Energiewende eine sichere, bezahlbare sowie umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung auch in einem europäischen Strommarkt zu etablieren ist. Auch künftig wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, mit allen Beteiligten eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im nordrhein-westfälischen Interesse zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die anstehende Entwicklung und rechtliche Implementierung eines neuen Strommarktdesigns.

3. Was unternimmt die Landesregierung gegen die landesweite Schließung von Gießereien?

Standortschließungen im großen Stil sind in Deutschland und NRW nicht zu verzeichnen. Nach Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) gab es 2012 in Deutschland 605 Gießereien und 2013 599 Gießereien.

Die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Zahlen zur Entwicklung der Gießereibranche des statistischen Bundesamtes unterliegen der Erfassungsgrenze von mind. 50 Mitarbeitern. Nach Informationen des BDG ist der dargestellte Rückgang vor allem auf Rationalisierungsmaßnahmen in der überwiegend mittelständisch geprägten Gießereibranche zurückzuführen und nicht auf die Schließung ganzer Unternehmen.

4. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den Wegfall der EEG-Befreiung der Walter Hundhausen GmbH für das Jahr 2013 vor?

5. Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, weshalb über die Widersprüche der Walter Hundhausen GmbH noch nicht abschließend entschieden worden ist?

Da sich die Walter Hundhausen GmbH bislang nicht an die Landesregierung (STK, MWEIMH, MKULNV) gewandt hat, liegen keine weiteren Informationen über den Wegfall der EEG-Befreiung der Firma sowie zum Verfahrensstand der Widersprüche bzw. deren Begründungen vor.